

Aus der Niederschrift

über die 10. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 09.12.2025 im Bürgerhaus

- Einladung vom 01.12.2025 -

Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend	Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Bernhard Himmern
	Als Mitglieder:	Helmut Brück Peter Seidel Markus Baltes Michael Baltes Franziska Dumont Peter Krötz Hubertus Niemann Daniel Oster Lukas Schauf Ursula Zenz
	Entschuldigt:	Michael Oster Axel Probst
	Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem
	Schriftführer:	Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2025 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Im Rahmen des Festaktes zur Siegerehrung im Landesentscheid „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde Ediger-Eller am 21.11.2025 in Neustadt an der Weinstraße mit dem 1. Platz ausgezeichnet. Für die Bahnfahrt der 19 Teilnehmer wurden insgesamt 233,00 EUR aufgewendet. Die Verpflegung für die Fahrt wurde dankenswerterweise gespendet.

- b) Seitens der Zentralstelle der Forstverwaltung wurden dem Forstbetrieb Ediger-Eller für die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur (Wegeneubau, Wegeausbau, Wegeinstandsetzung) im HHJ 2025 Zuwendungen von insgesamt 25.090,00 EUR gewährt. Darüber hinaus wurden zur naturnahen Waldbewirtschaftung weitere 1.800,00 EUR bewilligt.
- c) Die Sonderumlage „Beförsterung“ wurde für Ediger-Eller im HHJ 2024 endgültig auf 48.390,66 EUR festgesetzt.
- d) Seitens des Arbeitskreises „Grüner Daumen Ediger-Eller“ wurden im Rahmen einer ehrenamtlichen Aktion 2.400 Narzissenzwiebeln gepflanzt. Hierfür wurden 414,00 EUR aufgewendet. Ein herzliches Dankeschön gilt den fleißigen Helfer:innen.
- e) Am 19.11.2025 wurde das Projekt „Calmont-Genuss-Mobil“ dankenswerterweise seitens des Geschäftsführers des Calmont-Fördervereins, Christian Amlinger der LAG Mosel vorgestellt. Eine LEADER-Förderung wurde mit der Auflage, dass der Ausschankwagen barrierefrei gestaltet werden kann, in Aussicht gestellt.
- f) Seitens der Windpark Beuren GmbH wurde die Ortsgemeinde für den Zeitraum vom 01.12.24 bis 30.11.25 mit 1.041 EUR an dem Ertrag beteiligt.
- g) Für die Durchführung des Martinsumzuges wurden 1.066,41 EUR verausgabt.
- h) Für Reparaturarbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage wurden 592,28 EUR in Rechnung gestellt.
- i) Für die Anschaffung einer Akku-Motorsäge, Anschaffung von Sicherheitskleidung, Wartung und Reparaturarbeiten an Geräten des Bauhofs wurden insgesamt 983,26 EUR aufgewendet.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.11.2025

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.11.2025 bekannt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnbauflächen im Bereich „Untermark“, Ortsteil Ediger

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit der Ausweisung von Wohnbauflächen für die weitere städtebauliche Entwicklung der Ortsgemeinde befasst. Nach einer umfassenden Alternativdiskussion wurde der Bereich „Untermark“, Ortsteil Ediger, in die Neufassung des Flächennutzungsplanes aufgenommen und als Wohnbauflächen dargestellt. Ein Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan liegt den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor. Um die Voraussetzung für den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung zu schaffen, ist ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den im Flächennutzungsplan dargestellten Bereich „Untermark“. Der Geltungsbereich des Plangebiets ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Parkplätze" zwischen den Ortsteilen Ediger und Eller

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller beabsichtigt, zwischen den Ortsteilen Ediger und Eller dringend benötigte Parkplätze anzulegen. Der Bereich wurde in die Neufassung des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Erste Grundstücksankäufe wurden bereits durchgeführt. Um zukünftig auch ein Vorkaufsrecht für die geplanten gemeindlichen Parkplätze zu begründen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Parkplätze“ zwischen den Ortsteilen Ediger und Eller. Das Plangebiet ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zur Ausübung des Vorkaufsrechtes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Untermark", Ortsteil Ediger

Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich „Untermark“, OT Ediger befasst. Der Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt. Der Gemeinderat hat in gleicher Sitzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Wohnbauflächen „Untermark“ beschlossen. Gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Ortsgemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Mit der Satzung wird für die Ortsgemeinde lediglich ein Vorkaufsrechtstatbestand begründet. Ob im konkreten Einzelfall die Ausübung des Vorkaufsrechts in Betracht kommt, muss jeweils geprüft und im Rat beschlossen werden. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 BauGB eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Untermark“ zu erlassen. Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zur Ausübung des Vorkaufsrechtes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Parkplätze" zwischen den Ortsteilen Ediger und Eller

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller plant zwischen den Ortsteilen die Anlegung von Parkplätzen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt diese Flächen bereits dar. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Ortsgemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Mit der Satzung wird für die Ortsgemeinde lediglich ein Vorkaufsrechtstatbestand begründet. Ob im konkreten Einzelfall die

Ausübung des Vorkaufsrechts in Betracht kommt, muss jeweils geprüft und im Rat beschlossen werden. Ziel des Bebauungsplanes ist die Anlegung von Stellplätzen. Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 BauGB eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Parkplätze“ zu erlassen. Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Vorschläge der Ortsgemeinde an die Jagdgenossenschaft zur Durchführung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen 2026

Die Jagdgenossenschaft Ediger-Eller bezuschusst jährlich Wegebau- und Wegeunterhaltungsarbeiten der Ortsgemeinde Ediger-Eller. In der jährlich stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung werden gemeinsam die Maßnahmen für ein Haushaltsjahr festgelegt. Hierzu unterbreiten neben den Jagdgenossen auch der Wegeausschuss und die Ortsgemeinde entsprechende Vorschläge. Der Vorsitzende erläutert im Einzelnen die vom Arbeitskreis Weinbau und Wege in seiner Sitzung am 02.12.2025 erarbeiteten und favorisierten Maßnahmen:

Vorschläge an den Gemeinderat und die Jagdgenossenschaft für im HHJ 2026 durchzuführende Maßnahmen

Die Maßnahmen, die 2025 noch nicht ausgeführt werden konnten, sollen in das HHJ 2026 übertragen werden.

Geländer Weg Feuerberg (2024)

Das schadhafte Geländer am Feuerberg wurde von den Gemeindeforbeitern demontiert. Eine ggf. erforderliche Ersatzbeschaffung ist seitens der VG zu prüfen.

Weg Feuerberg sichern (2023)

Der untere Bergweg ist im Bereich des Grundstücks Mark Kranz abgesackt. Am 13.02.2024 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau statt. Aus geotechnischer Sicht wird mittelfristig eine Sanierung der Mauer empfohlen, da ansonsten die Gefahr eines teilweisen Einsturzes der Mauer besteht. Die Schadensbeseitigung wird seitens der VG 2026 mit hoher Priorität bearbeitet. Das Statik-Büro BS-Ingenieure GbR wurde im Mai 2025 bereits beauftragt.

Schätzkosten: 42.000 EUR

Brückenbauwerke Ellerbachtal (2022)

Die Bäume an der oberen Brücke (Prüfbericht_7-B_10_0_2022H) wurden zwischenzeitlich entfernt. Die Brücke befindet sich etwa zur Hälfte im Eigentum der Landesforsten RLP, mit dem eine entsprechende Vereinbarung hinsichtlich der anstehenden Sanierung getroffen wurde. Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderliche Stellungnahme der Landesforsten steht zurzeit noch aus. Ein vorläufiger Auftrag an die Firma Ditandy zur Sanierung der Schadstellen im seinerzeitig trockenen Bachbett wurde bislang noch nicht ausgeführt.

Schätzkosten: 30.000 EUR

Ablagerungen auf Wirtschaftswegen (2024)

Auf verschiedenen Wirtschaftswegen (z.B. Trimmisch) erfolgten Ablagerungen von Weinbergspfählen und Baustoffen. Die Eigentümer sind seitens der VG anzugeben, diese dort zu entfernen.

Weinbergsbrachen (2021)

Die Brachen wurden 2025 nochmals gemulcht. 2026 sollen lediglich die Landespflegeflächen sowie die ortsbildprägenden privaten Flächen zwischen den ehemaligen Kreisstraßen bis zum Kapplayer Weg freigestellt werden. Ausgeschlossen sind Baugrundstücke und noch bestockte Weinbergsbrachen. Auf die Freistellung von Seitentälern soll auch 2026 verzichtet werden.

Schätzkosten: 6.000 EUR

Stichweg zur B49 Elzhofberg/Pfaffenberg in der Lück (2021)

Der Weg ist aufgrund seiner Steigung und großer Regenwasserausspülungen nahezu nicht mehr befahrbar und stellt aufgrund der Einmündung in die B49 ein Sicherheitsrisiko dar. Er soll daher 2026 mit Rasengittersteinen befestigt werden. Der Bereich an der B49 darf nicht verändert werden.

Schätzkosten: 11.600 EUR

Osterlämmchen Wasserhäuschen (2023)

Der Weg soll bis zum Pavillon freigeschnitten werden. Bergseitig soll der ausgespülte Weg wieder verfüllt werden. Im weiteren Bereich Richtung „Au“ sollen Querschläge zur Ableitung des Regenwassers hergestellt werden.

Schätzkosten: 2.000 EUR

Senke am Kapplayer Weg (2022)

Am mittleren Kapplayer Weg (Bereich Pavillon) besteht eine Senke, die 2025 bereinigt werden soll (Wasser in Brache ableiten). Der Weg oberhalb des Pavillons soll neu beschottert werden (ggf. Planum verändern).

Schätzkosten: 2.000 EUR

Oberer Weg Feuerberg (2023)

Im oberen Bereich (Plantert) sollen zwei Querschläge zur Ableitung des Regenwassers hergestellt werden. In der Kehre im mittleren Weg (Bereich Bienen) soll die Wasserführung verbessert werden.

Schätzkosten: 2.000 EUR

Teerspitzencontainer (2022)

2026 soll eine Sammlung erfolgen, sofern die Versammlung dies beschließen sollte.

Schätzkosten: 2.000 EUR

Klettersteig (2022)

Seitens des Vorsitzenden wurde darüber informiert, dass die Unterhaltung, welche vorher seitens des Calmont-Vereins erfolgte, auf die Ortsgemeinden übertragen wurden. Für den Steig ist eine regelmäßige Pflege erforderlich. Die Arbeiten sind mit der OG Bremm abzustimmen. Die Kostenaufteilung ist noch nicht abschließend geregelt.

Wiederkehrende Maßnahmen

Fluter/Rinnen

Alle Fluter/Rinnen in der Gemarkung Ediger-Eller sind regelmäßig freizustellen.

Forst- und Wanderwege

Die für den Forst erforderlichen Forstwege sowie die Wanderwege sollen im Haushaltsplan des Forstes mit einem Anteil der Jagdgenossenschaft von etwa 30.000,00 EUR eingestellt und gemäß Vorschlag des Försters umgesetzt werden (Moseluferweg rechte Moselseite, Wege Kiesgrube und Jagdhütte, Ellerbachweg Postweg, Viehtrift, Seniorenweg, ...).

Wirtschaftswege freistellen

An den Wirtschaftswegen sind die erforderlichen Lichtraumprofile und Seitenbereiche freizuhalten.

Schätzkosten: jährlicher Aufwand ca. 10.000 EUR.

Vorläufig zurückgestellte Maßnahmen

- Hochwasserweg Ellenz-Polterdorf (2021)
- Wirtschaftsweg Pfaffenbergs oberhalb des Bauhofs (2021)
- asphaltierter Wirtschaftsweg Untermark (2021)
- Wirtschaftswege Petersberg im Bereich Flurvereinigung (2021)
- Brachen Petersberg im Weinbaubereich freistellen (2022)
- Bekämpfung Herkulesstaude/ japanischer Knöterisch (2021)

Der Gemeinderat stimmt den geplanten Wegebau- und Wegeunterhaltungsarbeiten für das Jahr 2026 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Antrag der kath. öffentlichen Bücherei St. Martin Ediger-Eller auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Büchern

Die Kath. Öffentliche Bücherei St. Martin Ediger-Eller beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung von Büchern. Die Bücherei finanziert sich ausschließlich aus kleinen Einnahmen und Spenden. Aufgrund der Preissteigerungen für Bücher reicht das Budget nicht aus, um den Leserinnen und Lesern eine attraktive Auswahl zu präsentieren. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern zur Sitzung vor.

Der Gemeinderat begrüßt das Engagement und beschließt, die Bücherei mit einem Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Bauantrag zur Umnutzung von Wohnungen in Ferienwohnungen und Nutzungsänderung Keller in Garage in der Kapellenstraße und der Hochstraße

Der Gemeinderat hatte sich bereits mit dem Antrag befasst und aufgrund fehlender Informationen das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Es ist nunmehr vorgesehen, das bestehende Zweifamilienwohnhaus in insgesamt vier Ferienwohnungen umzunutzen. Der nachzuweisende Stellplatz wird in einem bestehenden Keller in einem weiteren Wohnhaus eingerichtet. Die erforderliche Baulast ist noch anzufordern und im Baulistenverzeichnis einzutragen. Seitens der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsichtsbehörde, wird mitgeteilt, dass in diesem Wohnhaus keine Ferienwohnung nach Rücksprache mit dem Bauherrn mehr vorgesehen ist. Vor diesen Hintergründen (die komplette Stellungnahme liegt den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor) wird um eine Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gebeten, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Bauaufsichtsbehörde ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen ersetzen muss.

Nach eingehender Erörterung versagt der Gemeinderat erneut das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.